

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Bildung
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
IVa-8864/94-2017

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag.Jahn/mn

Durchwahl
1270

Datum
16. Jänner 2017

Verordnung der Landesregierung über die Durchführung der Bedarfserhebung und die Ausgestaltung des Entwicklungskonzeptes nach § 9 Abs. 7 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes; Stellungnahme

Im Sinne der Tiroler Betriebe ist es der Wirtschaftskammer Tirol wichtig, dass sowohl Mitarbeiterinnen als auch Unternehmerinnen nach der Geburt eines Kindes rasch wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren können. In diesem Sinne braucht es Tirol-weit eine Infrastruktur, die Familien für jedes Kind zwischen 12 Monaten und 14 Jahren einen qualitativen, ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsplatz zur Verfügung stellt.

Zur Verordnung der Landesregierung

§1 Ablauf und Umfang der Bedarfserhebung

§ 1 Abs. 3 des Entwurfs sieht vor, dass die Gemeinden binnen 6 Wochen ab Erhalt der schriftlichen Aufforderung durch das Land eine Bedarfserhebung bei allen Eltern oder Erziehungsberechtigten jener Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, die schulpflichtig oder jünger sind, durchzuführen haben. Es ist ein Formblatt mit einer zweiwöchigen Frist zur Retournierung an alle Familien zu übermitteln.

- Im Sinne eines flächendeckenden, den Bedürfnissen der Familien angepassten Kinderbetreuungsangebots, ist der Zeitpunkt der Befragung entscheidend. Wir fordern, dass die Befragung zeitgerecht erfolgt, damit Familien mindestens 12 Monate, bevor das Kind eine externe Betreuung besucht, das entsprechende Angebot zur Verfügung steht.

Ansonsten ist der Planungszeitraum für Familien, die Kinderbetreuung benötigen, zu kurz. Eltern brauchen Planungssicherheit und einen angemessenen Planungszeitraum. Sie brauchen Verlässlichkeit, um Familie und Beruf zu vereinbaren, damit sie sowohl das Familienleben organisieren können, als auch, um mit ihrem Arbeitgeber ein gutes Rückkehrmodell vereinbaren zu können.

Zum Formular Anlage A „Bedarfserhebung Kinderbetreuung Formblatt Elternbefragung“

- Für viele Eltern ist der nötige Bedarf, gerade beim ersten Kind, noch nicht im Detail abschätzbar. Auf dies sollte im Fragebogen eingegangen werden, indem auch der geschätzte Bedarf angegeben werden kann und dieser muss dann in Folge auch Berücksichtigung im Entwicklungskonzept der Gemeinde finden.

Familien brauchen klare, verlässliche Strukturen. Diese Strukturen braucht es zeitgerecht, da ein schneller Wiedereinstieg nur möglich ist, wenn mit der Geburt des Kindes Planungssicherheit in Bezug auf die Kinderbetreuung gegeben ist.

- Der Fragebogen dient der Abfrage des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in einer Gemeinde. Zur Eruierung des Bedarfs braucht es keine persönlichen Daten, wie Name des Kindes, Stundenausmaß bei Berufstätigkeit, Alleinerzieher, wann der Wiedereinstieg erfolgen soll etc. Die einzig relevanten Informationen sind, ob ein Bedarf besteht, in welchem Ausmaß und welche Form der Kinderbetreuung benötigt wird.

Folgende Fragen sind zu streichen, da sie lediglich Diskriminierung fördern und für die Art der Befragung nicht relevant sind:

- Name des Kindes
- Angaben zu den Eltern

Eltern sollen nicht von Gemeinden unter Druck gesetzt werden können, wenn sie ein größeres Angebot an Kinderbetreuung benötigen als aktuell zur Verfügung steht. Es ist definitiv nicht Aufgabe einer Gemeinde, den Bedarf an Kinderbetreuung einer Familie zu beurteilen, dies obliegt allein der betroffenen Familie.

Anmerkungen zu den einzelnen Fragen und zur Gestaltung und Formulierung des Fragebogens „Anlage A - Bedarfserhebung Kinderbetreuung, Formblatt Elternbefragung“

- Frage 1:
 - „Angaben zum Kind“: Streichung des Namens des Kindes, da für eine Erhebung des Bedarfs irrelevant
 - Angabe Hauptwohnsitzgemeinde, diese Angabe fehlt im Moment gänzlich
 - „Kind mit Behinderung“ und „Anmerkung“ ersetzen durch:
 - Haben Sie ein beeinträchtigtes Kind?
 - JA/NEIN, wenn JA, welche Beeinträchtigung hat es?
- Frage 2:
 - „Betreuung außerhalb der Hauptwohnsitzgemeinde, wenn ja, in welcher Gemeinde?“ - Diese Frage bitte extra anführen; Grund: Man will wissen, welche Art der Betreuung in Anspruch genommen wird und ob die Betreuung außerhalb des Hauptwohnsitzes stattfindet-> Ist die Betreuung außerhalb der Wohnsitzgemeinde? JA/NEIN, wenn ja in welcher Gemeinde
 - Angaben zu den Eltern (Vater, Mutter, sonstige Erziehungsberechtigte): Ist zu streichen - dies ist diskriminierend und für die Erhebung des Bedarfs irrelevant.

- Begleitschreiben:
 - Das Begleitschreiben muss zwingend kurz, knackig und sehr motivierend formuliert sein, um eine gute Rücklaufquote zu erhalten.
- Zusendung:
 - Per Post und nicht per Mail; Die Umfrage muss per Post versendet werden, da der Fragebogen zum Ausfüllen Zeit braucht, Zeit zum Überlegen der Antworten und weil sich die Eltern dazu besprechen müssen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
Landesrätin KommR Patrizia Zoller-Frischauf
Landesrätin Mag. Dr. Beate Palfrader*